

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Jahresbeitrag wird jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig.

§ 3 Beitrag

1. Jedes Mitglied kann einen der folgenden Beiträge auswählen:

Mindestbeitrag	Unterstützerbeitrag	Förderbeitrag	Gönnerbeitrag
39,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	365,00 Euro

- Alternativ kann auch ein anderer Beitrag gewählt werden. Der Mindestbeitrag beträgt 39,00 Euro im Jahr.
- Für Unternehmensmitglieder beträgt der Beitrag ab 200,00 Euro im Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- Absolvent*innen der Hochschule zahlen nach dem Abschluss ihres Studiums bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres keinen Beitrag.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Fördergesellschaft der Fachhochschule Potsdam e.V.
IBAN: DE61 1009 0000 8271 0770 00
BIC: BEVODEBB – Berliner Volksbank

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 10.10.2023 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.